



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

11. Sitzung (öffentlich)

23. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (Vorsitzender);
Bernhard Tenhumberg (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, Punkt 9 der Tagesordnung „Nichtraucherschutzgesetz NRW“ bereits an zweiter Stelle zu behandeln. Die Nummerierung der anderen Punkte ändert sich entsprechend.

1 Neuorganisation der ärztlichen Notfallversorgung in Westfalen-Lippe

8

– Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

2	Bericht an den Landtag über die Auswirkungen des Gesetzes zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher im Land Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz – NiSchG NRW)	19
	Vorlage 15/336	
	Die Obleute des Ausschusses sollen das weitere Verfahren für ein konsensuales Vorgehen zur Verbesserung des Nichtrauchererschutzes in Nordrhein-Westfalen ausloten.	
3	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)	36
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1000 Drucksache 15/1300 (Ergänzung)	
	Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	
	Vorlagen 15/308 und 15/425	
	– Einbringung und Einzelberatung	
	Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)	39
	Politikfeld Arbeit	39
	Politikfeld Soziales	41
	Politikfeld Integration	44
	Allgemeine Bewilligungen u. a.	44
	Ministerium	44
	Einzelplan 15 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)	44
	Politikfeld Pflege und Alter	44
	Politikfeld Gesundheit	46
	Ministerium	47

4 Neues Übergangssystem Schule–Beruf und Ausbildungsgarantie 49

Vorlage 15/466

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, die unter diesem Punkt vorgesehene Power-Point-Präsentation auf eine andere Sitzung zu verschieben. Der schriftliche Bericht Vorlage 15/466 wird zur Kenntnis genommen.

5 Aufstockung und Neuordnung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ des Landes NRW 50

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/659

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss schiebt die Abstimmung zu diesem Punkt wegen der unter TOP 3 – Haushaltsberatung – angekündigten ergänzenden Erläuterungen der Landesregierung zu diesem Thema.

6 Vorstellungen über die Weiterentwicklung des Landesprogramms gegen Obdachlosigkeit 51

Vorlage 15/452

Der Ausschuss will diesen Punkt erneut aufrufen, wenn die Endphase dieses Landesprogramms erreicht ist. Das Ministerium erklärt sich bereit, Fragen zu diesem Thema auch außerhalb von Ausschusssitzungen zu beantworten.

- 7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung eines flächen-
deckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-
Westfalen** **52**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1144
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landes-
regierung Drucksache 15/1144 mit den Stimmen der Frak-
tionen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der
Fraktion Die Linke an.
- 8 NRW für ein Patientinnen- und Patientenrechtegesetz – Bundesrats-
initiative der Länder Berlin und Brandenburg für ein Patientinnen-
und Patientenrechtegesetz unterstützen!** **53**
- Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/847
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein,
diesen Punkt zu schieben.
- 9 Mehr Gesundheit für Jungen und Männer!** **54**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1197
- Der Ausschuss will zu diesem Thema im Rahmen einer
Ausschusssitzung ein Expertengespräch führen.
- 10 Verschiedenes** **55**
- a) Ausschussreise** **55**
- Der Ausschuss beschließt eine Ausschussreise zum
Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit vom 11. bis
13. Mai 2011 in Berlin.

- | | |
|--|-----------|
| b) Informationsfahrt | 55 |
| Der Ausschuss beschließt eine Informationsfahrt zum Thema „Maßregelvollzug“ vom 14. bis 17. Juni 2011. | |
| c) Sitzungstermin | 55 |
| Der Bedarfstermin 6. April 2011 wird wahrgenommen. | |
| d) Vorschlag für einen Tagesordnungspunkt | 55 |
| e) Krankenhausplanung | 55 |
| f) Borreliose | 55 |
| g) Der Fall Karl D. | 56 |

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000
Drucksache 15/1300 (Ergänzung)

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Vorlagen 15/308 und 15/425

– Einbringung und Einzelberatung

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist auf die schriftlichen Einführungsberichte des MAIS Vorlage 15/461 und des MGEPA Vorlage 15/456, die dieses Mal nicht nach der Sitzung, sondern zur Vorbereitung auf die Ausschussberatung zugegangen seien. Herr Minister Schneider und Frau Ministerin Barbara Steffens verzichteten auf eine mündliche Einführung. Zunächst stehe die generelle Runde aller Fraktionen an, bevor der Ausschuss dann in die Einzelberatung eintreten werde, in der die Möglichkeit zu Nachfragen und Anmerkungen bestehe und Änderungsbedarf geäußert werden könne. Einer Vereinbarung aller Fraktionen zufolge würden Änderungsanträge nicht in den Fachausschüssen, sondern ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss beraten.

Peter Preuß (CDU) schlägt namens seiner Fraktion vor, an dieser Stelle keine Generaldebatte über den Haushalt und keine Detailberatung zu den Einzelplänen 11 und 15 führen. Da der Verfassungsgerichtshof NRW den Nachtragshaushalt 2010 für verfassungswidrig erklärt habe, könne der auf diesen Zahlen beruhende Haushaltsentwurf 2011 nicht zur Grundlage der Beratungen gemacht werden. Nach den vom Verfassungsgerichtshof klar formulierten Maßgaben sei der nun vorliegende Entwurf offensichtlich verfassungswidrig. Auch aus anderen Ausschüssen verlautete, dass neue Zahlen vorgelegt werden müssten und auch angekündigt seien. Vor diesem Hintergrund sollte dieser TOP auf die nächste (Sonder-)Sitzung verschoben werden, um dann, wenn die Zahlen vorlägen, zügig in die Beratung einzusteigen.

Michael Scheffler (SPD) erinnert an den Beginn dieser Sitzung, in der der Ausschuss die Tagesordnung mit der Beratung zum Haushaltsentwurf 2011 bestätigt habe, und plädiert dafür, entsprechend zu verfahren. In der Debatte am Vortag habe der Finanzminister ein verändertes Zahlenwerk angekündigt, das aber im Wesentlichen nicht die Einzelpläne 11 und 15 betreffe, die hier zur Beratung anstünden. Der Ausschuss sollte nun die Möglichkeit nutzen, Fragen an die beiden Häuser zu stellen, und in der vom Präsidenten genehmigten Sondersitzung abschließend über die beiden genannten Einzelpläne beraten und abstimmen.

Nach Meinung von **Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)** müssen für den Einzelplan 15 keine neuen Zahlen vorgelegt werden. Die im Nachtragshaushalt 2010 für diesen Bereich vorgesehenen Mittel zur Ausfinanzierung des Pandemieimpfstoffs und zur Deckung der Mehrkosten beim Maßregelvollzug seien von der Feststellung der Verfassungswidrigkeit nicht betroffen.

Er habe nicht die Absicht, so **Minister Guntram Schneider (MAIS)**, neue Zahlen für den Einzelplan 11 vorzulegen. Die darin enthaltenen Ausgaben seien völlig unabhängig von dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs.

Peter Preuß (CDU) meint, dann müsse man doch in die Generaldebatte einsteigen und dabei das Urteil des Verfassungsgerichtshofs beleuchten. Dieser habe unter anderem die Hürde aufgestellt, dass die Ausgabensumme zur Beseitigung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geeignet sein müsse, und konstatiert, dass die erhöhte Kreditaufnahme nicht begründet worden sei. Er halte es daher für unlogisch, so der Redner, einige Einzelpläne als nicht betroffen zu bezeichnen und aus der Gesamtbetrachtung herauszunehmen. Alle Einzelpläne müssten zunächst neu bewertet und erst dann in den Ausschüssen beraten werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht sieht hierin eine eigenwillige Interpretation des Verfassungsgerichtshofurteils.

Heike Gebhard (SPD) findet es merkwürdig, dass Herr Preuß in seinem ersten Wortbeitrag neue Zahlen einfordere und in seinem zweiten Wortbeitrag letztlich auf die Prüfung der Maßnahmen abstelle. In der Beratung über die Einzelpläne bestehe die Möglichkeit, darzulegen, welche Haushaltspositionen gestrichen werden sollten. Die SPD-Fraktion sehe sich zu solchen Vorschlägen nicht veranlasst.

Hubert Kleff (CDU) betont, der Haushaltsentwurf 2011, zu dem auch die Einzelpläne 11 und 15 gehörten, liege zweifellos über der verfassungsgemäßen Verschuldungsgrenze. Wenn kein Ministerium Einsparpotenzial sehe, werde am Ende der Beratung ein Haushalt mit 7,1 Milliarden € neuen Schulden stehen.

Jede weitere Reduzierung der Einzelpläne 11 und 15 führe zu einer Verschärfung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, hält **Vorsitzender Günter Garbrecht** entgegen. Die Ergänzungsvorlage umfasse bereits eine Reduzierung beider Haushalte. In der von den Obleuten vereinbarten Einzelberatung könnten unter den einzeln aufgerufenen Kapiteln Fragen zu Reduktionsmöglichkeiten und Einsparmöglichkeiten aus Sicht des Parlaments erörtert werden.

Dr. Stefan Berger (CDU) führt an, nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs, der den Nachtragshaushalt 2010 für nichtig erklärt habe, änderten sich selbstverständlich auch die Vergleichszahlen für den Haushaltsentwurf 2011, der somit überarbeitet

werden müsse. Daher verkünde seine Fraktion in allen Ausschüssen, über den bisher vorgelegten Entwurf nicht diskutieren zu können.

Vorsitzender Günter Garbrecht erläutert, Veränderungen ergäben sich bei den Einzelplänen 11 und 15 nur dann, wenn der Nachtragshaushalt 2010 in diesen Bereichen Veränderungen vorgesehen habe. Frau Ministerin Steffens und Herr Minister Schneider hätten dazu bereits Stellung genommen. Die Haushaltsplanberatung sei die Stunde des Parlaments. Damit verbunden sei die Pflicht, sich mit den Einzelplänen im Detail auseinanderzusetzen. Diese Einzelberatung stehe auf der Tagesordnung und werde sogleich durchgeführt.

Peter Preuß (CDU) verweist auf ein Schreiben vom 9. Februar 2011 zum Einzelplan 11, in dem Herr Minister Schneider ausführe, dass der Nachtragshaushalt 2010 derzeit Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof sei. Hinsichtlich der Veränderungen durch den Nachtragshaushalt stünden die Ergebnisse unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen im Hauptsacheverfahren. Insoweit seien die nachfolgenden Ausführungen vorläufig. – Somit lägen keine verlässlichen Zahlen, insbesondere keine verlässlichen Vergleichszahlen vor, schlussfolgert der Abgeordnete.

„Die Wahrheit ist konkret“, zitiert **Rainer Bischoff (SPD)** Bertolt Brecht. Wenn die CDU-Fraktion in der Beratung über die einzelnen Kapitel konkret nachweise, dass aufgrund einer Veränderung im Nachtragshaushalt 2010 die Vergleichszahl für den Haushaltsentwurf 2011 nicht stimme, werde man das hinterfragen. Es helfe jedoch nicht, sich der Diskussion einfach zu verweigern.

Dr. Stefan Romberg (FDP) fordert, bei der Beratung der Einzelpläne auch immer den Gesamthaushalt im Blick zu haben. Sicherlich bestehe Einigkeit darin, dass für die Verschuldung über die verfassungsgemäße Grenze hinaus strenge Regeln gelten müssten. Die generellen Äußerungen der Minister, an den Einzelplänen 11 und 15 lasse sich nichts mehr verändern, verwunderten insofern sehr.

(Rainer Bischoff [SPD]: Das haben sie nicht gesagt!)

Die Regierungsfractionen sähen offenbar doch Einsparpotenzial, so der Redner auf den Zuruf. Er bitte um Klärung, ob der vorgelegte Entwurf des Gesamthaushalts nach Meinung der Regierung verfassungskonform sei. Schließlich habe der Verfassungsgerichtshof die Neuverschuldung auf Kosten der nächsten Generation mangels ausreichender Begründung deutlich „abgewatscht“. Da stünden auch die Fachminister in der Verantwortung.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) führt aus, der Verfassungsgerichtshof habe über den Nachtragshaushalt 2010 entschieden. Nun stehe die Beratung der Einzelpläne 2011 an. Der Einzelplan 15 habe am gesamten Landeshaushalt einen Anteil von 1,65 %. Es stelle sich die Frage, was sich mit Einsparungen an diesem relativ geringen Volumen bewegen lasse.

Einzelplan 15 enthalte nach ihrer Auffassung keine Einsparpotenziale zum Beispiel zur Behebung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, so die Ministerin. Allerdings sei dies die Stunde des Parlaments. Jeder Haushaltsentwurf könne bis zur Verabschiedung durch das Parlament verändert werden. Es stehe also jedem frei, vorzuschlagen, an welcher Stelle Veränderungen vorgenommen werden sollten, die gegenüber dem vorliegenden Einzelplan 15 zu verantworten seien und keine neue Störung oder neue Probleme mit Folgekosten verursachten.

Darüber hinaus bestehe keine Notwendigkeit, auf der Grundlage des Urteils im Gesamtkontext des Haushalts weitere Sparvorschläge für ihr Ressort vorzulegen. Die im Nachtragshaushalt 2010 enthaltenen Änderungen bezogen auf Einzelplan 15 seien vom Verfassungsgerichtshof nicht beanstandet worden.

Minister Guntram Schneider (MAIS) will sich nicht zur Sache äußern, nur darauf hinweisen, dass der Haushaltsentwurf im Unterausschuss Integration ohne die hier vorgebrachten Argumente beraten worden sei. Die CDU-Fraktion hätte ihre Strategie eher deutlich machen sollen. Er sei sehr enttäuscht und auch etwas strapaziert, so der Minister. Im Einzelplan 11 seien die Haushaltsansätze weitgehend überrollt und einige Einsparungen vorgenommen worden. Weiteren Spielraum gebe es nicht.

Der Ausschuss werde nun wie verabredet in die Einzelberatung eintreten, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)

Politikfeld Arbeit

Kapitel 11 029 – Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Norbert Post (CDU) bittet darum, die Erhöhung des Zuschusses an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, G.I.B., zu begründen.

Minister Guntram Schneider (MAIS) antwortet, die neue Landesregierung setze eigene politische Akzente, halte die G.I.B. wie auch die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, TBS, für sehr wichtige Instrumente der Landespolitik und werde daher die von Schwarz-Gelb zu verantwortenden Kürzungen Schritt für Schritt – weil finanziell nicht anders möglich – zurücknehmen.

Norbert Post (CDU) fragt nach, welche konkreten Leistungen mit dieser Mittelerrhöhung verbunden seien.

Minister Guntram Schneider (MAIS) erklärt, die Mittel flössen weitgehend in die Personalausstattung. Die G.I.B. berate in vielfältiger Weise unterschiedlichste Trä-

ger: von privaten Firmen bis hin zu Kommunen. Nicht zuletzt die Finanz- und Wirtschaftskrise habe gezeigt, welche Bedeutung frühzeitiger Beratung zur Stabilisierung und zur Erhaltung von Beschäftigung zukomme.

(Norbert Post [CDU]: Die Krise ist doch vorbei!)

Kapitel 11 032 – EU-Förderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2007 – 2013)

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) möchte zu Titel 686 72 wissen, welche Anteile dieses Haushaltsansatzes für welche konkreten Programme vorgesehen seien, was hinter der Minderung des Ansatzes in Höhe von rund 1,5 Millionen € und hinter der Minderung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von knapp 2,7 Millionen € stehe.

Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) antwortet wie folgt:

Diese Fragen bezögen sich auf die EU-kofinanzierten Programme der Arbeitsmarktpolitik. Wie im Erläuterungsband und auch auf der Erläuterungsseite des blauen Bandes ausgewiesen, gebe es im Rahmen der EU-Förderung im Wesentlichen drei große Förderschwerpunkte:

Der erste Förderschwerpunkt betreffe die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Dahinter stünden wiederum drei Programme, nämlich die Potenzialberatung, der Bildungsscheck sowie die Maßnahmen im Bereich des Beschäftigtentransfers, wenn Menschen von betriebsbedingten Kündigungen bedroht seien und das Land über Transfergesellschaften versuche, ihnen eine neue Beschäftigungsperspektive zu eröffnen.

Der zweite Förderschwerpunkt umfasse die Förderung von Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik. Dahinter stünden Programme wie „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“ und „Jugend in Arbeit plus“. Damit würden im Einsatzfeld der Jugendsozialarbeit tätige Stützlehrer, besondere Maßnahmen zur Förderung von lernbehinderten Jugendlichen unter der Überschrift „IL-JA“ und auch die Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren gefördert.

Der dritte Förderschwerpunkt konzentriere sich auf das Thema „Jugend und Beruf“. Dort seien alle Maßnahmen subsumiert, die sich dem Ausbildungskonsens zuordnen ließen. Dazu gehörten Programme wie „Betrieb und Schule“, „Startklar!“, das Werkstattjahr, die Verbundförderung, der „3. Weg in der Berufsausbildung“, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die Teilzeitberufsausbildung – insbesondere für Frauen –, das Starthelfer-Programm sowie ein Topf, bei dem es um die Bündelung von berufsvorbereitenden Maßnahmen zusammen mit den Kommunen vor Ort gehe.

Das Gesamtvolumen, das man im Rahmen der EU-Förderung 2011 bewirtschaften wolle, belaufe sich brutto auf 150 Millionen €. Nach Abzug von Vorbelastungen in Höhe von 83 Millionen € ergebe sich ein Neubewilligungsvolumen in Höhe von

66.600.000 €, das sich in den Programmen auf die unterschiedlichen Schwerpunkte verteile.

Insbesondere bei der Zielgruppenförderung habe es eine Verschiebung gegeben, da es gelungen sei, das in den Vorjahren vom Land durchgeführte Programm „3. Weg in der Berufsausbildung“ mit einem Angebot modularer Berufsausbildung in die Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit zu überführen. Somit könne in der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik ein Betrag in Höhe von etwa 5,6 Millionen € eingespart werden. Im Einzelplan 15 seien an der Stelle nur noch Mittel für Ausfinanzierungen alter Maßnahmen notwendig.

Bei der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit komme es infolge einer Umstellung des Förderverfahrens bei der Potenzialberatung zu einer Ansatzserhöhung in Höhe von etwas mehr als 7 Millionen €. Während Förderungen von Beratungsleistungen früher in der Regel über Verpflichtungsermächtigungen zulasten des Folgejahres abgerechnet worden seien, werde nunmehr analog zum Bildungsscheck ein Potenzialscheckverfahren eingerichtet, was führe dazu, dass die Belastungen aus diesen Beratungen nicht erst im Folgejahr, sondern aktuell im Jahr 2011 anfielen.

Ansonsten seien die Programme im Zuge der Umsetzung der ESF-kofinanzierten Programme weitgehend auf Kontinuität gestellt.

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass dieser Punkt immer mal wieder Gegenstand der Berichterstattergespräche des Haushalts- und Finanzausschusses gewesen sei. Falls das auch dieses Mal der Fall sein sollte, sollte die Erläuterung des Ministeriums den Mitgliedern des AGSI-Ausschusses nachgereicht werden. Dies sei immer recht erkenntnisreich.

Kapitel 11 260 – Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA)

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Soziales

Kapitel 11 025 – Grundsicherung

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) kommt auf Titel 613 21 zu sprechen und erkundigt sich, wie mit den im Nachtragshaushalt eingestellten Mitteln in Höhe von 236 Millionen € verfahren werde.

Diese Frage betreffe die Position der Wohngeldentlastung, so **StS Dr. Wilhelm Schäffer (MAIS)**, die das Land auf Basis eines Verfassungsgerichtsurteils aus der letzten Legislaturperiode als Nachteilsausgleich habe gewähren müssen. Sie werde nicht vom Urteil des Verfassungsgerichtshofes zum Nachtragshaushalt 2010 erfasst, da eine Zahlung auf Basis einer gesetzlichen Grundlage, nämlich des Ende des letzten Jahres mit breiter parlamentarischer Mehrheit verabschiedeten SGB-II-Ausfüh-

rungsgesetzes, geleistet worden sei. Es handele sich hierbei um Minderausgaben im Landesetat, die als Wohngeldersparnis weitergegeben würden. Mit dem SGB-II-Ausführungsgesetz habe das Parlament beschlossen, sich den Nachteilsausgleich gestreckt über einen Zeitraum von acht Jahren von den Kommunen zurückzuholen. Dies sei weder im Nachtragshaushalt 2010 noch im Haushaltsentwurf 2011 veranschlagt, sondern mache sich erst in den Folgejahren bemerkbar.

Kapitel 11 041 – Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) bittet zu Titelgruppe 95 – Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ – um Auskunft, ob die Landesregierung mit der Erhöhung des Förderansatzes um 51 Millionen € auf 70,3 Millionen € beabsichtige, auch die Förderrichtlinie zu ändern und weiterhin einen Eigenanteil pro Kind und Mahlzeit in Höhe von 1 € und einen kommunalen Anteil in Höhe von 50 Cent pro Mahlzeit vorsehe, inwiefern der ab April zu erwartende Bundeszuschuss zum Mittagessen für Kinder berücksichtigt werde und ob das Mittagessen für Kinder, die an einer Übermittagsbetreuung zum Beispiel in einem Nachbarschaftsheim teilnahmen, über den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ bezuschusst würden.

Dr. Stefan Romberg (FDP) bezieht sich ebenfalls auf die massive Erhöhung dieses Titels um 51 Millionen €, die zumindest auf den ersten Blick nicht zu der anstehenden Förderung des Bundesgesetzgebers in diesem Bereich passe. Er bitte um Erläuterung.

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist auf den Einführungsbericht des Ministeriums, in dem es sich bereits mit diesem Sachverhalt befasst habe.

Minister Guntram Schneider (MAIS) betont, die Aufstellung des Haushalts 2011 habe vor der Einigung im Vermittlungsausschuss auf Bundesebene stattgefunden. Die mit dieser Einigung verbundenen neuen Gesichtspunkte hätten nicht aufgenommen werden können.

Das Vermittlungsausschussergebnis bestehe unter anderem darin, dass der Bund die Kosten für das Mittagessen weitgehend übernehmen werde. Insofern gebe es hier massive Einsparmöglichkeiten. Allerdings würden manche Gruppen von Kindern von der bundesweiten Regelung nicht erfasst. Die Landesregierung beabsichtige daher – Details stünden noch nicht fest –, diesen Fonds zumindest teilweise in einen Härtefallfonds umzuwidmen, mit dem Schulspeisungen und Hortspeisungen für diese Gruppen finanziert werden sollten. Alles Weitere obliege den Verhandlungen mit dem Finanzministerium.

Norbert Post (CDU) äußert gegenüber Herrn Minister Schneider die Erwartung, bis zur abschließenden Beratung des Haushaltsentwurfs 2011 genauere Informationen zu diesem Komplex vorzulegen.

Er gehe davon aus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass das Ministerium bis zu der verabredeten Sondersitzung am 30. März 2011 Zahlen liefern könne.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) bittet darum, dann auch auf ihre expliziten Fragen nach dem Eigenanteil und dem Anteil der Kommunen einzugehen.

Minister Guntram Schneider (MAIS) sagt zu, auf die hier gestellten Fragen im Detail zu antworten, sobald über die Umsetzung der Bundesregelungen Klarheit bestehe. Derzeit befinde sich das alles im Fluss.

Dies nehme sie zur Kenntnis, so **Astrid Birkhahn (CDU)**. Der Minister könne aber vielleicht schon deutlich machen, für welchen großen, nicht berücksichtigungsfähigen Personenkreis diese 51 Millionen € vorgesehen seien, und auch eine Perspektive aufzeigen, inwieweit das Land im Rahmen des Ausführungsgesetzes gefordert sei, das sich ebenfalls im Fluss befinde, da die Zuständigkeit in den Kommunen noch der Klärung bedürfe.

Minister Guntram Schneider (MAIS) antwortet, nicht berücksichtigt würden zum Beispiel Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fielen.

(Astrid Birkhahn [CDU]: Es ist die Frage, ob die Kommunen das machen oder andere!)

Es gehe um die Finanzierung, äußert der Minister auf den Zuruf. Bekanntlich werde sehr viel über schon bestehende Gesetze abgerechnet. Derzeit befasse man sich mit der äußerst komplizierten Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen für die Weitergabe der auf Bundesebene verabredeten Leistungen zu schaffen. Der Ausschuss werde so schnell als möglich darüber informiert.

(Astrid Birkhahn [CDU]: Also eher hier im Landtag, nicht im Kreistag?
Damit ich weiß, wo ich die Informationen von Ihnen bekomme!)

Er gehe davon aus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass der Minister immer zuerst den Landtag informiere.

Dem sei so, betont **Minister Guntram Schneider (MAIS)**.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält fest, bis zum 30. März 2011 werde das Ministerium dem Ausschuss zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ berichten.

Kapitel 11 310 – Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 320 – Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Integration**Kapitel 11 060 – Integration Zugewanderter**

(Keine Wortmeldungen)

Allgemeine Bewilligungen u. a.**Kapitel 11 020 – Allgemeine Bewilligungen**

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 900 – Versorgung der Beamten des Landes etc.

(Keine Wortmeldungen)

Ministerium**Kapitel 11 010 – Ministerium**

(Keine Wortmeldungen)

**Einzelplan 15 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege
und Alter)****Politikfeld Pflege und Alter****Kapitel 15 044 – Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) möchte wissen, ob das in Titelgruppe 90 vorgesehene Plus in Höhe von 1,5 Millionen € mit der zeitnahen Überprüfung des Wohn- und Teilhabegesetzes zusammenhänge und wofür die Mittel verwendet werden sollten.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) antwortet, hier gehe es um Quartierskonzept und Pflegeberatung, für die eine Verstärkung von Beratungskonzepten vorgesehen sei.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) äußert Bedauern, dass ihre Fraktion nicht im Rat der Stiftung Wohlfahrtspflege vertreten sei, und erkundigt sich, ob die 24,5 Millionen € der Titelgruppe 70 auch in Maßnahmen für benachteiligte Kinder flössen. Zu-

dem interessiere zu Titelgruppe 85 mit einer Erhöhung um 200.000 €, ob auch die Altersarmut von Frauen usw. Berücksichtigung finde.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) regt an, insbesondere für die neuen Abgeordneten im Ausschuss ein Gespräch mit dem Stiftungsratsvorsitzenden über die Aufgaben der Stiftung vorzusehen. Die Stiftung Wohlfahrtspflege sei eine Parlamentsstiftung, auf die das Ministerium keinen Zugriff habe. Vielmehr entscheide der Stiftungsrat aus Vertretern der parlamentarischen Ebene und der Wohlfahrtsverbände, wie und in welchem Verhältnis die Mittel entsprechend der beschlossenen Rahmenbedingungen verteilt würden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung lasse sich eine adäquate Pflegestruktur bekanntlich nur mit einer Quartiersentwicklung vor Ort erreichen. Zwar habe das Land in der Vergangenheit viele Modelle finanziert und unterstützt und auch die Wohlfahrtsverbände und andere Träger hätten Konzepte initiiert, dies sei jedoch nicht flächendeckend geschehen. Man wolle das Rad nicht neu erfinden und nicht wieder neue Modelle fördern, sondern ein Konzept zur Entwicklung des Quartiers in den Kommunen auf den Weg bringen. Statt den Kommunen wieder etwas von oben aufzustülpen, setze das Land nun auf Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel sei es, dass die Kommunen in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung vor Ort ihr Quartier mit Blick auf die demografische Entwicklung analysierten und dann ein Quartierskonzept entwickelten. Dafür brauche man Mittel. Das Konzept werde gemeinsam mit den Kommunen erprobt und Learnig by Doing vorgebracht. Da Nordrhein-Westfalen anders als andere Bundesländer mit dem ländlichen Raum und dem städtischen Milieu sehr unterschiedliche Strukturen aufweise, die sich wiederum sehr unterschiedlich den Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung stellten, müsse man ein System finden, in dem alle dort abgeholt würden, wo sie derzeit stünden.

Für **Dr. Stefan Romberg (FDP)** handelt es sich bei der Stiftung Wohlfahrtspflege nicht mehr um eine echte Parlamentsstiftung. Da dem Stiftungsrat nur noch drei der fünf im Landtag vertretenen Fraktionen angehörten, gehe die Entscheidung über einen großen Teil der Mittel, nämlich 25 Millionen €, an zwei Fraktionen vorbei. Die Position des Verfassungsgerichtshofs zu einer entsprechenden Klage könne er sich vorstellen, so der Abgeordnete.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, der Stiftungsrat habe über diesen Punkt beraten. Es stehe jeder Fraktion frei, gegen den Beschluss vorzugehen. Die im Stiftungsrat vertretenen Parteien beabsichtigten dies nicht. Gemäß der geänderten Geschäftsordnung würden alle Parlamentarier darüber informiert, welche Projekte die Stiftung konkret beschlossen habe. Der Fraktion Die Linke, die neu ins Parlament gekommen sei, biete er ausdrücklich an, so der Vorsitzende, mit Mitgliedern des Stiftungsrates oder der Geschäftsführerin die Entwicklung der Stiftung und die festgelegten Verteilungsregelungen in Bezug auf besondere Zielgruppen zu erläutern.

Politikfeld Gesundheit

Kapitel 15 070 – Krankenhausförderung

Dr. Stefan Romberg (FDP) kommt auf die Baupauschale zu sprechen und erkundigt sich, aus welchem Grund die kommunalen Krankenhäuser 25 Millionen € mehr an Zuweisungen für Investitionen erhielten, während die Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Träger deutlich zurückgingen.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) antwortet, die Zuordnung der Baupauschale entspreche der Größenordnung der freien gemeinnützigen und kommunalen Krankenhäuser. Es handele sich nicht um eine Änderung, sondern nur um eine Aufstockung, sodass künftig mehr Krankenhäuser als zuvor von der Baupauschalenförderung erfasst würden.

Norbert Post (CDU) fragt nach, ob mehr Krankenhäuser gefördert werden könnten, weil die Verpflichtungsermächtigungen abgearbeitet seien.

Bis zum Jahr 2012 sollten alle Krankenhäuser mit der Baupauschale bedacht werden, so **MDgt Dr. Dorothea Prütting (MGEPA)**. Der Haushaltsentwurf 2011 enthalte noch einmal 19 Millionen € für die Abarbeitung der alten, noch nicht abgearbeiteten Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt. Der endgültige Schluss hänge jedoch vom Baufortschritt ab.

Norbert Post (CDU) bittet um Erläuterung des Ausgabenplus in Höhe von 5 Millionen € in Titelgruppe 80.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) erklärt, mit dieser Pauschale verschaffe sich das Land einen ansonsten nicht vorhandenen Gestaltungsspielraum, um in Form von Modellen zum Beispiel Schnittstellen ambulant/stationär auszuprobieren. Diese Mittel würden nicht mit der Baupauschale auf die Krankenhäuser verteilt.

Vorsitzender Günter Garbrecht meint, dass an dieser Stelle eine Reduktion vorgenommen worden sei.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) bestätigt, dieser Ansatz sei mit der Ergänzungsvorlage reduziert worden.

Norbert Post (CDU) bittet um schriftliche Ausführungen über die genaue Verwendung dieses Ansatzes. Entsprechend sei seinerzeit mit dem Ansatz für Portalkliniken verfahren worden.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) entgegnet, da der Haushalt noch nicht beschlossen sei und die genaue Verwendung derzeit noch erarbeitet werde, lasse sich noch nichts Genaueres sagen. Selbstverständlich erhalte der Ausschuss aber zu gegebener Zeit einen Bericht über die gesamte Konzeption.

Vorsitzender Günter Garbrecht wendet ein, das Parlament wolle vor der Abstimmung über den Haushalt wissen, wofür das Geld in diesem Ansatz verwendet werden solle. Früher habe man zu Recht kritisiert, dass der vormalige Minister anders vorgegangen sei. Der Ausschuss erwarte daher für seine Sitzung am 30. März 2011 zumindest noch eine Erläuterung hierzu.

Eine Erläuterung stelle kein Problem dar, so **Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)**. Allerdings liege die komplette Konzeption, in deren Erarbeitung Akteure des Gesundheitssystems einbezogen seien, noch nicht vor. Da die zunächst angesetzten Mittel im Jahr 2011 ohnehin nicht in Gänze verausgabt werden könnten, sei der Ansatz mit der Ergänzungsvorlage reduziert worden.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Kapitel 15 080 – Maßnahmen für das Gesundheitswesen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 130 – Maßregelvollzug

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 240 – Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 270 – Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 430 – Staatsbad Oeynhausen

(Keine Wortmeldungen)

Ministerium

Kapitel 15 010 – Ministerium

Dr. Stefan Romberg (FDP) bittet die Vervielfachung des Ansatzes für die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen – Titel 527 80 – zu erklären.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, diese Erhöhung hänge mit der Neuressortierung zusammen. Mit dem Haushalt 2010 sei dieser Ansatz in den Einzelplan 15 übernommen, jedoch nur ein Teil davon übertragen worden, während der andere Teil im Einzelplan des früheren MAGS verblieben sei. Mit dem Haushalt 2011 solle erstmalig wieder die gleich gebliebene Gesamtsumme eingesetzt werden. Dies betreffe alle Titel in dieser Titelgruppe.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt für den 30. März 2011 eine Sondersitzung des AGSI-Ausschusses mit abschließender Beratung und Abstimmung über den Haushalt an.

